



# Mein digitaler Nachlass – was muss ich beachten?

**AUFGEFASST:** Nicht nur «Dinge» werden vererbt, sondern auch das «Digitale Dasein» zählt zum Nachlass. Die SP erklärt, welche Vorkehrungen wir alle treffen sollten.

Die meisten von uns sind täglich im Internet unterwegs, meist ohne dass wir uns viele Gedanken dazu machen: Wir buchen unsere Ferien online, ebenso kaufen wir die Eintrittskarte für das Konzert oder Kino im Webshop. Wir bezahlen mit Kreditkarte oder Twint, und die Korrespondenz mit dem gebuchten Hotel läuft via E-Mail. Die Ferienfotos werden

auf Social Media geteilt und auf der Festplatte des Computers oder in der Cloud gespeichert.

## Was versteht man unter dem digitalen Nachlass?

Für all diese Transaktionen und «Bewegungen» erstellen wir Profile und Daten mit Passwörtern und Benutzernamen. Diese kennen meistens ausschliesslich wir selbst. Mit jeder Bewegung in der digitalen Welt hinterlassen wir Spuren, nicht zuletzt auch auf den so genannten lokalen Endgeräten, also Mobiltelefonen und Computern – und das können im Laufe eines Lebens eine ganze Menge sein. Diese Daten werden «digitaler Nachlass» genannt.

## Gewusst, wo

Wem gehört dieser digitale Nachlass? Wer wird dereinst Zugriff

auf meine Fotos, Konti in den Sozialen Medien oder Krankenkassenunterlagen haben? Diese Fragen stellen sich uns allen. Im Schweizer Erbrecht bestehen dafür keine speziellen Regelungen. Ohne Testament oder Erbvertrag geht der digitale Nachlass automatisch auf die gesetzlichen Erb:innen über.

## Listen erleichtern das Leben

Man tut deshalb gut daran, bereits zu Lebzeiten Angehörige oder Vertrauenspersonen über Passwörter und Login-Daten zu informieren. Das geht mit einer Liste, die laufend aktualisiert wird und auf der die genutzten Onlinedienste und Zugangsdaten aufgeführt sind. Die Liste muss an einem sicheren Ort aufbewahrt werden, beispielsweise in einem digitalen Passwort-Manager.

Die SP Schweiz hat ein ausführliches Merkblatt zum digitalen Nachlass verfasst, das weitere Möglichkeiten der Regelung aufzeigt. Das einzelne Merkblatt wie auch der komplette Testament-Ratgeber «Werte weitergeben» können kostenlos bestellt werden bei: [regula.schweizer@spschweiz.ch](mailto:regula.schweizer@spschweiz.ch) oder 031 369 29 87.

**Weitere Informationen finden sich hier:**

→ [www.sp-ps.ch/werte-weitergeben](http://www.sp-ps.ch/werte-weitergeben)



Regula-Sibylle Schweizer,  
Verantwortliche für das  
Legatprogramm der SP Schweiz